



Ehrenordnung

**NORDDEUTSCHER
KARNEVAL-VERBAND e.V.**

Stand: Mai 2011
C: le.

Allgemeines

Der Norddeutsche Karneval-Verband e.V. ehrt – in Würdigung der Verdienste – Mitglieder der dem Verband angeschlossenen Gesellschaften und Elferräten, sowie Persönlichkeiten, die sich Verdienste um den norddeutschen Karneval erworben haben, gemäß folgender Ehrenordnung:

1. Form der Ehrung:

- 1.1 Verleihung des NKV-Verdienstorden in Bronze
- 1.2 Verleihung des NKV-Verdienstorden in Silber
- 1.3 Verleihung des NKV-Verdienstorden in Gold
- 1.4 Verleihung des Repräsentationsorden
- 1.5 Verleihung der Till-Figur an Präsidenten
- 1.6 Ernennung zum Ehrenmitglied
- 1.7 Ernennung zum Ehrenpräsidenten

2. NKV-Orden in Bronze

- 2.1 Nach einer mindestens 11-jährigen ununterbrochen Mitgliedschaft
- 2.2 nach einer mindestens 5-jährigen aktiven Tätigkeit

3. NKV-Orden in Silber

- 3.1 nach einer mindestens 22-jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft
- 3.2 nach einer mindestens 11-jährigen aktiven Tätigkeit
- 3.3 an Persönlichkeiten, die sich Verdienste um den norddeutschen Karneval erworben haben

4. NKV-Orden in Gold

- 4.1 nach einer mindestens 33-jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft
- 4.2 nach einer mindestens 22-jährigen aktiven Tätigkeit
- 4.3 an Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um den norddeutschen Karneval erworben haben.

5. Repräsentationsorden -Verleihung durch das Präsidium-

Wird Vertretern des öffentlichen Lebens, die sich um Karneval, Fasching, Fastnacht, außergewöhnliche Verdienste um den norddeutschen Karneval erworben haben, verliehen.

6. Verleihung der Till-Figur an Präsidenten

Führt ein amtierender Präsident 25 Jahre ein und denselben Verein, wird ihm als Anerkennung die Till-Figur mit Urkunde verliehen.
Die Beantragung zur Verleihung der Till-Figur erfolgt durch den Verein formlos mit Begründung und karnevalistischen Lebenslauf.

7. Ehrenmitglied

Ernennung durch die Hauptversammlung, wenn sich Personen über einen längeren Zeitraum außergewöhnliche Verdienste um den Norddeutschen Karneval-Verband erworben haben. (Hinweis auf §§2.3 und 2.4 der NKV-Satzung).

8. Ehrenpräsident

Ernennung durch die Hauptversammlung, wenn sich NKV-Präsidenten außergewöhnliche Verdienste um den Norddeutschen Karneval-Verband erworben haben.

9. Anträge auf Ehrungen

Antragsberechtigt sind die Gesellschaften und Elferäte des NKV und das NKV-Präsidium.
Die Anträge sind auf Formblatt in einfacher Ausfertigung mindestens 6 Wochen vor der vorgesehenen Verleihung beim NKV-Präsidium einzureichen.

10. Kosten der Verdienstorden

Die Kosten der Verdienstorden mit Urkunde incl. Versandkosten werden vom NKV-Präsidium festgesetzt und den Mitgliedern bekanntgegeben. Die Kosten trägt der Antragsteller.

11. Ordensbuch

Über verliehene Verdienstorden wird beim NKV-Präsidium ein Ordensbuch geführt.

Die Ehrenordnung wurde von der Hauptversammlung am 08. Mai 1993 beschlossen.

Ergänzt gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 21.05.2011